

**Protokoll der 123. Kirchgemeindeversammlung  
der röm.-kath. Kirchgemeinde Dielsdorf**

**Montag, 29.11.2021, 19.30 Uhr  
Kirchzentrum Eichi, Niederglatt**

Die Präsidentin der Kirchenpflege, Frau Therese Dörflinger, begrüsst die Anwesenden zur Kirchgemeindeversammlung im Kirchzentrum Eichi Niederglatt und stellt die Mitglieder der Kirchenpflege mit ihren Aufgaben vor.

Die Präsidentin stellt fest, dass die Einladung rechtzeitig publiziert wurde und die Unterlagen im Pfarreisekretariat Niederhasli zur Einsicht vorlag und erklärt die Kirchgemeindeversammlung für eröffnet.

Die Präsidentin begrüsst Herr Ueli Büchi, Finanzvorstand der ref. Kirchgemeinde Niederhasli / Niederglatt.

Als Stimmenzähler wird vorgeschlagen und einstimmig gewählt:  
Rainer Hauswirth

Stimmenzähler

An der Versammlung sind total 29 Personen anwesend, wovon 28 Stimmberechtigte sind.

Stimmberechtigte

**Traktanden**

1. Budget 2022
2. Steuerfuss 2022
3. Antrag für den Baukredit Sanierung Kirchzentrum Eichi
4. Neue Kirchgemeindeordnung der Kirchgemeinde Dielsdorf
5. Allfälliges nach § 37 der Kirchgemeindeordnung
6. Rechtsmittelbelehrung

**Beschlüsse**

Beschlüsse

**1. Budget 2022**

Budget 2022

Alexandre Wdowik erklärt das Budget gemäss HRM2 Richtlinien.

Budgetiert ist bei einem Gesamtaufwand von Fr. 3'717'700.00 ein Ertragsüberschuss von Fr. 35'900.00

Der Voranschlag weist folgende Kennzahlen auf:

- Aufwand: Fr. 3'717'700.00
- Ertrag: Fr. 3'753'600.00
- Ergebnis: Fr. 35'900.00
- Nettoinvestition: Fr. 5'475'000
- Steuerfuss: 11%
- Anzahl Mitglieder: 10'300

Die katholische Kirchgemeinde Dielsdorf steht finanziell sehr gesund da, mit einem positiven Ergebnis, genügend Eigenmittel und sehr tiefem Verschuldungsgrad. Es gibt keine erheblichen Abweichungen zum Budget 2021

Die Kirchenpflege und die RPK empfehlen der Versammlung das Budget 2022 zu genehmigen.

**Der Voranschlag 2022 wird einstimmig angenommen.**

**2. Steuerfuss**

Steuerfuss 2022

Der Steuerfusses wird 2022 bei 11% (unverändert) veranschlagt.

**Der Steuerfuss von 11% wird einstimmig angenommen.**

**3. Antrag für den Baukredit Sanierung Kirchenzentrum Eichi**Baukredit  
Sanierung  
Kirchenzentrum  
Eichi

**Projektgenehmigung und Kreditfreigabe von brutto CHF 500'000. für die Sanierungsarbeiten an dem Kirchenzentrum Eichi**

**Antrag**

Die Kirchgemeindeversammlung, gestützt auf den Antrag der Kirchenpflege, beschliesst:

1. Für die Sanierungsarbeiten an dem Kirchenzentrum Eichi, Graftschaffsstrasse 51, 8172 Niederhasli, auf der Basis des Kostenvoranschlages der Firma Bruno Bolli, Architektur & Bauleitung GmbH, Glattfelden, vom 11. Juni 2021 wird ein Objektkredit von brutto CHF 500'000.- bewilligt.
2. Die Ausgaben der Kostenbeteiligung der Römisch-katholischen Kirchgemeinde sind der Investitionsrechnung zu belasten bzw. gutschreiben.
3. Die Kirchenpflege der Reformierte Kirche Niederhasli-Niederglatt in Zusammenarbeit mit der Kirchenpflege der Römisch-Katholische Kirche Dielsdorf wird mit der Ausführung des Projekts beauftragt. Sie wird ermächtigt, die erforderlichen Arbeiten im Rahmen des bewilligten Kredits zu vergeben, den Zeitpunkt der Arbeitsausführung des Projekts zu bestimmen.

**Weisung****Ausgangslage**

Das ökumenische Kirchenzentrum Eichi wurde vor etwas über 40 Jahren erbaut. Nach der langen Nutzungszeit sind einige Gebäudeteile am Ende ihrer Lebensdauer angelangt und müssen ersetzt bzw. saniert werden. Die im Jahr 2021 durchgeführte Kontrolle der Elektrosicherheit und die erfolgte Brandschutzkontrolle erfordern umfangreiche Sanierungsarbeiten und auch bauliche Massnahmen. Die von der Römisch-katholischen Kirchenpflege und der Reformierten Kirchenpflege eingesetzte Baukommission überprüfte alle Gebäudeteile, die Gebäudetechnik und die Einrichtung des Kirchenzentrums und liess von einem externen Bauherrenberater sowie von Fachplanern einen detaillierten

Kostenvoranschlag erstellen. Die Baukommission empfiehlt der Betriebskommission und den Kirchenpflegern der Römisch-katholischen Kirche Dielsdorf und der Reformierten Kirche Niederhasli-Niederglatt die geplanten Arbeiten im Juli 2022 bis zum April 2023 durchzuführen und den dazu notwendigen Kredit zu bewilligen. Die Betriebskommission stützt den Antrag der Baukommission. Mit der Sanierung soll das ökumenische Kirchenzentrum Eichi die nächsten Jahrzehnte von den Mitglieder der beiden Kirchgemeinden in einem guten Zustand genutzt werden können.

#### Sanierungskosten

Die Firma Bruno Bolli Architektur & Bauleitung GmbH, Glattfelden hat im Auftrag der beiden Kirchenpflegern ein detailliertes Projekt mit Kostenvoranschlag erarbeitet. Dieser setzt sich wie folgt zusammen (BKP-Positionen):

Vorbereitungsarbeiten	CHF 5'000.-
Gebäude	CHF 1'245'000.-
Baunebenkosten	CHF 109'000.-
Ausstattung	CHF 40'000.-

**Total Baukosten, inkl. MwSt. CHF 1'400'000.-**

In den Baunebenkosten ist eine Position für Unvorhergesehenes von CHF 82'000.- enthalten.

#### Aufteilung der Kosten

In der Nutzungs- und Verwaltungsordnung vom 28. Februar 1978 zwischen der Römisch-katholischen Kirchgemeinde Dielsdorf und der Reformierten Kirchgemeinde Niederhasli-Niederglatt ist die Aufteilung der Kosten geregelt.

Die Römisch-katholische Kirchgemeinde Dielsdorf beteiligt sich mit 1/3 an den Sanierungskosten. Die Kosten von CHF 1'400'000.- teilen sich somit wie folgt auf:

Reformierte Kirchgemeinde Niederhasli-Niederglatt	CHF 933'400.-
Römisch-katholische Kirchgemeinde Dielsdorf	CHF 466'600.-
Zusätzliche Betrag für unvorhersehbares	CHF 33'400.-
Total Betrag Römisch-katholische Kirchgemeinde Dielsdorf	CHF 500'000.-

**Der Antrag wird von der Kirchgemeindeversammlung einstimmig angenommen.**

#### 4. Neue Kirchgemeindeordnung der Kirchgemeinde Dielsdorf

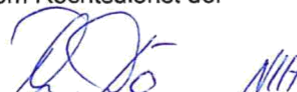
§ 5 des Kirchengesetzes vom 9. Juli 2007 (KIG) in Verbindung mit Art. 1 und 53 der Kirchenordnung vom 29. Januar 2009 (KO) räumen der Körperschaft und den Kirchgemeinden grössere Autonomie ein. Bis anhin organisierten sich die Kirchgemeinden mehrheitlich nach den Bestimmungen des Gemeindegesetzes des Kantons Zürich. Am 29. Juni 2017 hat die Synode ein Reglement der Römisch-katholischen Körperschaft des Kantons Zürich über die Kirchgemeinden (KGR) sowie ein Reglement über den Finanzhaushalt der Kirchgemeinden im Kanton Zürich (FKG) erlassen. Mit diesen beiden Rechtserlassen hat die Synode in Bezug auf die Grundzüge der Organisation der Kirchgemeinden und Zweckverbände, deren Zusammenarbeit, die Änderungen im Bestand und Gebiet der Kirchgemeinden, die Aufsicht über die Kirchgemeinden und Zweckverbände, den Rechtsschutz sowie den Finanzhaushalt der Kirchgemeinden und Zweckverbände eigenes körperschaftliches Recht geschaffen.

Die Inkraftsetzung der neuen Rechtserlasse führte dazu, dass die Kirchgemeinden ihre Kirchgemeindeordnungen (KGO) überarbeiten und den geänderten rechtlichen Vorgaben anpassen mussten.

In der Kirchgemeindeordnung hat die Kirchgemeinde ihre Organisation sowie die Zuständigkeit und Aufgaben ihrer Organe zu regeln.

Um unnötige Wiederholungen des übergeordneten Rechts zu vermeiden ist die Kirchenpflege Dielsdorf der Empfehlung des Synodalrats gefolgt in der neuen KGO auf die übergeordneten Gesetze zu verweisen. Aus diesem Grund enthält die neue Kirchgemeindeordnung Dielsdorf neu 35 Artikel, die bisherige KGO enthielt 65 Artikel. Die vorliegende neue Kirchgemeindeordnung wurde vorgängig vom Rechtsdienst der

Neue  
Kirchgemeindeord-  
nung (KGO)





Aufsichtskommission geprüft.  
Kirchenpflege und Rechnungsprüfungskommission empfehlen der Versammlung der neuen Kirchgemeindeordnung zuzustimmen.

Die Präsidentin führt in die KGO ein und weist auf Änderungen in folgenden Artikeln hin:

**Artikel 5 Publikation**

Das amtliche Publikationsorgan war bisher der Zürcher Unterländer. Neu werden die amtlichen Publikationen die mit Fristen belegt sind, auf der Homepage der Pfarreien veröffentlicht. Auf die Versammlungen wird weiterhin im Forum hingewiesen.

**Artikel 13 Wahlbefugnisse**

Bei Behördenwahlen werden neu die Kandidat/innen einzeln und in alphabetischer Reihenfolge gewählt.

**Diskussion:**

Albertina Kaufmann bemängelt die offene Wahl von Behördenmitgliedern und wünscht an der Kirchgemeindeversammlung generell geheime Wahlen, ausser für die Stimmenzähler/innen.

Josef Lehmann befürwortet offene Wahlen. Er wünscht in der KGO den Hinweis auf das Recht eine geheime Wahl zu verlangen wenn ein Viertel der Stimmberechtigten eine geheime Wahl verlangt.

**Antrag Albertina Kaufmann:**

Änderung Artikel 13 Wahlbefugnisse

Mit Ausnahme der Stimmenzähler/innen werden alle Wahlen geheim durchgeführt.

Die Kirchgemeinde stimmt wie folgt ab:

9 Ja  
17 Nein

**Gegenantrag Josef Lehmann:**

Ergänzung des Artikels 13 Wahlbefugnisse mit dem Passus "Eine geheime Wahl erfolgt wenn ein Viertel der anwesenden Stimmberechtigten eine solche verlangt".

Die Kirchgemeinde stimmt dem Gegenantrag mit offensichtliche Mehr zu.

**Artikel 25 Finanzielle Befugnisse KP**

Die finanziellen Befugnissen der Kirchenpflege werden in Bezug auf im Budget enthaltenen Ausgaben erhöht und in Bezug auf im Budget nicht enthaltenen Ausgaben reduziert.

**Artikel 26 Wahl RPK**

Neu sind auch Personen aus dem ganzen Kanton Zürich (bisher nur aus der Kirchgemeinde Dielsdorf) wählbar.

**Die neue Kirchgemeindeordnung wird von der Kirchgemeinde (mit der Ergänzung im Artikel 13) einstimmig angenommen.**

**5. Allfälliges nach § 37 der Kirchgemeindeordnung**

Es liegen keine Anfragen vor.

Allfälliges nach §37 KGO

**6. Rechtsmittelbelehrung**

Die Präsidentin fragt an, ob Einwände gegen die Geschäftsführung oder gegen die Durchführung von Abstimmungen eingebracht werden, diese müssen sofort erfolgen.

Es werden keine Einwände vorgebracht.

Rechtsmittelbelehrung

Die Präsidentin verweist auf das Recht zur Protokolleinsicht und auf die Rechtsmittel zur Anfechtung der gefassten Beschlüsse gemäss den gesetzlichen Bestimmungen. Das Protokoll wird in beiden Pfarreisekretariaten zur Einsicht aufgelegt.



Die Präsidentin schliesst die Versammlung um 20.50 Uhr.

Dielsdorf, 29.11.2021

Die Präsidentin

  
Therese Dörflinger

Der Aktuar

  
Niklaus Heller

